

von Mitgliedern des Vorstandes, haben sich zur Verfügung gestellt: ich mit meiner Firma, die Firma Frid, Gerold usw., und siehe da, man ist zu der Überzeugung gekommen: die Sortimentler können wirklich nicht leben, wenn sie nicht 33 1/3% Teuerungszuschlag einheben. Meine Herren, dahin werden Sie auch kommen. Suchen Sie, daß Sie das erreichen, was wir erreicht haben. Aber um es bei Ihren Behörden zu erreichen, brauchen Sie die Stütze des Börsenvereins. Ich habe mir gedacht: Ich gehe nach Leipzig; was werde ich mit nach Hause bringen? und da sehe ich in allen Anträgen: die Verleger sind berechtigt, bei direkten Lieferungen an das Publikum keinen Teuerungszuschlag zu erheben, — selbst in dem Mitschmannschen Antrage! Lieber Herr Mitschmann, Sie werden mir bestätigen, daß ich von dieser Stelle aus Ihnen einige Male zugerufen habe: »Gießen Sie Wasser in Ihren Wein!« (Zustimmung.) Diesmal habe ich gedacht: er hat die Gläser vertauscht (Heiterkeit); er hat ein Wasserglas erwischt und hat ein bißchen Wein hineingeschüttet. (Erneute Heiterkeit.) Denn das, was Herr Mitschmann vorgetragen hat, enthält ebenfalls die Stelle: Der Verleger ist nicht verpflichtet, einen Teuerungszuschlag einzuheben. Nun, meine Herren, ich muß Sie dringend bitten: »Nehmen Sie Rücksicht auf den österreichischen Buchhandel! Wir brauchen einen Teuerungszuschlag und haben damit sehr viel erreicht«. Ich stimme Herrn Jäh durchaus bei: Sortiment und Verlag sind aufeinander angewiesen. Sie müssen sich vertragen, und wenn es nicht anders geht, müssen Sie in Ihren Kreisvereinen wenigstens suchen, eine Einigung herbeizuführen, indem Sie beschließen: nicht der Sortimentler darf oder kann, sondern: er ist berechtigt, einen Teuerungszuschlag zu erheben, und dieser Teuerungszuschlag muß vom Börsenverein geschützt werden! Das möchte ich Ihnen empfehlen. (Bravo! und Händeklatschen.)

Jacob Haas (Berlin): Meine Herren! Der Reise- und Versandbuchhandel ist ein Glied des vertreibenden Buchhandels und teilt im allgemeinen die Leiden und Freuden des Sortiments. Aus diesem Grunde ist er gezwungen, sich jeder Bewegung anzuschließen, die eine Besserung seiner Lage herbeiführen kann, und deshalb bleibt ihm nur die Möglichkeit, heute die Anträge der Gilde zu unterstützen. (Bravo! bei den Sortimentervertretern.) Wir haben hierbei jedoch eine Einschränkung: daß wir unbedingt auf einem einheitlichen Teuerungszuschlage bestehen müssen, da wir uns nicht auf den örtlichen oder bezirksweisen einlassen können. Wir sind überzeugt, daß der Wirrwarr, das Chaos bei örtlichen Zuschlägen weit schlimmer oder mindestens ebenso schlimm sein wird, wie es bisher war. Wir haben uns im vorigen Jahre mit einem großen Teile des Buchhandels auf den Standpunkt gestellt, daß wir sehr gern auf den Teuerungszuschlag verzichten wollen, wenn uns ein genügender Rabatt gegeben wird. Wenn Herr Diederich meint, daß der Reisebuchhandel 60% Rabatt bekomme, so irrt er da leider. Wir wünschten, es wäre so! Wenn wir einmal ausnahmsweise bei großen Bezügen einen hohen Rabatt bekommen, so ist jedenfalls der Verleger davon überzeugt, daß wir etwas fleißiger sind als der Sortimentler, weil wir unsere Tätigkeit mehr konzentrieren — auf nur wenige Werke beschränken — und weit mehr Spesen haben als das reguläre Sortiment.

Auch Herr Jäh hat uns vorhin insofern den Vorwurf der Inkonsequenz gemacht, als er meinte, wir hätten uns der Arbeitsgemeinschaft angeschlossen. Das entspricht nicht den Tatsachen, denn wir haben uns nur in Berlin an einer Vorbesprechung beteiligt, in der wir mit den Zwecken und Zielen der Arbeitsgemeinschaft bekannt gemacht wurden. Ein Einfluß hat bis auf den heutigen Tag nie stattgefunden. Selbstverständlich schließen wir uns sonst jeder Bewegung an, die uns etwas Gutes oder etwas Besseres bringen kann.

Herr Mitschmann hat für seine Sortimenterkollegen bis heute gewiß Großes geleistet; er würde aber seinem Lebenswerk und seiner Lebensaufgabe die Krone aufsetzen, wenn er erst einmal die wirkliche Einheitsfront der Sortimentler geschaffen oder erreicht hätte. Gerade durch die Sortimentler sind wir am meisten geschädigt, weil wir auf die Preisbildung gar keinen Einfluß haben und nicht wissen: sollen wir mit oder ohne Teuerungszuschlag verkaufen? Unsere Leute können sich nicht nach den örtlichen Verhältnissen richten, sondern wir haben draußen mit einem ganz bestimmten Preise zu rechnen. Sollten wir bei den örtlichen Teuerungszuschlägen nicht berücksichtigt werden, so sind wir gezwungen, auch in Zukunft uns auf unsere Verträge mit den Verlegern wieder zu stützen. Wenn schon jeder der Herren — ich muß leider wegen Ablauf meiner Redezeit schließen — mit einem bestimmten Wunsche von dieser Stelle hinuntergegangen ist, so habe ich den einen: Möge dem deutschen Buchhandel endlich der Retter erstehen in einer Person, die recht bald und gründlich dem Chaos und dem Wirrwarr ein Ende bereitet! (Bravo! und Händeklatschen.)

Antragsteller Paul Mitschmann (Berlin) (Schlußwort): Meine Herren, ich kann unmöglich auf alles das erwidern, was die einzelnen Herren Redner angeführt haben; ich hätte da vieles zu berichtigen. Ich will mich auf ganz wenig beschränken.

Das Märchen von der Satzungswidrigkeit der Notstandsordnung ist, glaube ich, erledigt; denn tatsächlich steht im Heinsheimerschen Gutachten klipp und klar, daß die Notstandsordnung satzungsgemäß war, solange sie eine vorübergehende und nicht eine Dauerordnung gewesen ist, und ich hoffe, daß Herr Dr. Bielefeld und der Deutsche Verlegerverein niemals wieder damit operieren werden, daß die Notstandsordnung satzungswidrig gewesen sei. Genau so satzungsgemäß, wie die Notstandsordnung war, würde die Annahme der Wirtschaftsordnung sein, wie wir sie Ihnen vorschlagen; denn auch sie ist befristet durch die Worte: »während der Zeit mangelnder Anpassung der Bücherpreise an die Entwertung der Mark«.

Meine Herren, es ist ausdrücklich zugestanden worden, daß das Heinsheimersche Gutachten vielleicht anders ausgefallen wäre, wenn ich es herbeigeführt hätte. Das ist keine Schmeichelei für Herrn Geheimrat Prof. Dr. Heinsheimer, aber es ist tatsächlich so, daß ein juristisches Gutachten heute immer widerlegt werden kann durch Gutachten eines andern ebenso angesehenen Juristen, und ich bin überzeugt, daß auch Herr Geheimrat Prof. Dr. Heinsheimer auf Einwendungen, die ihm von der Seite, die mit ihm verhandelt hat, nicht gemacht worden sind, wahrscheinlich in eine Revision seines Gutachtens eingetreten wäre. Aber, meine Herren, wir wollen Schluß machen mit dem Heinsheimerschen Gutachten. Ich bitte Sie darum. Ich für meine Person betrachte es als ein Sofa, auf dem der berehrliche Vorstand des Börsenvereins ein Mittagsschläschen hält. (Vorsitzender Hofrat Dr. Arthur Meiner: Das könnte uns jetzt sehr passen.) — (Große Heiterkeit.)

Ich will jetzt noch ganz kurz auf die verschiedenen Anträge eingehen, die im letzten Augenblick hier auf den Tisch des Hauses flattern; denn andernfalls würde ja über drei verschiedene Anträge, die ungefähr das gleiche besagen, abgestimmt werden müssen. Ich habe nach flüchtiger Prüfung des Verlegervereinsantrages festgestellt, daß er in mehreren Punkten den Antrag des Vorstandes noch wesentlich verschlechtert. Der Verlegervereinsantrag sieht im § 1 ab von der mangelnden Anpassung der Bücherpreise an die Kaufkraft der Mark und setzt an deren Stelle die Relation der Steigerung der Bücherpreise und der Spesen. Der Verlegerverein weiß ja aber nicht, ob die Unkostensteigerung nicht so katastrophal wirkt, daß schon die Unkostensteigerung allein uns zwingt, Teuerungszuschläge in Zukunft zu erheben. In diesem Falle wären diese Zuschläge illegal. Aus diesem Grunde bereits wäre der Verlegervereinsantrag für uns unannehmbar.

Der § 3 des Börsenvereinsantrages fehlt sowohl in dem Abänderungsantrage des Deutschen Verlegervereins wie auch in dem Abänderungsantrage des Herrn Jäh, und wenn Herr Jäh auch ein paar kleine, meiner Ansicht nach lediglich redaktionelle Verbesserungen vornimmt, so verschlechtert er doch ebenfalls den Börsenvereinsvorstandsantrag dadurch, daß er den Punkt 3 gänzlich ausläßt, daß er also den letzten Rest von Mut, den der Börsenvereinsvorstand mit diesem Antrage aufgebracht